

Gemeinderatsdrucksache 013/2024	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	924.01 09.01.2024



HOLZGERLINGEN

Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2023

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	20.02.2024	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Turnusmäßig gibt die Verwaltung einen vollständigen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen der Stadt zum Stichtag 31.12. eines jeweiligen Vorjahres:

1. Sportvereinigung Holzgerlingen

Die Stadt hat für den größten Holzgerlinger Verein mit über 2.300 Mitgliedern sehr hohe Ausfallbürgschaften für verschiedene Investitionen übernommen. Zum 31.12.2023 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

<u>Bezeichnung/Zweck der Bürgschaft</u>	<u>GR-Beschluss</u>	<u>Ursprungsbetrag</u>	<u>Restschuld 31.12.2023</u>
Bürgschaft für Bau Tennishalle/Tennisheim	12.04.1988	905.000 EUR	54.727,69 EUR
Sanierung Hallenboden Tennishalle	17.06.2003	35.000 EUR	0,00 EUR
Neubau Umkleide/	21.04.2009		
Geschäftszimmer	22.09.2009	420.000 EUR	69.298,83 EUR
Generalsanierung Tennisplätze	28.09.2021	315.000 EUR	192.680,45 EUR
Zusammen		1.675.000 EUR	316.706,97 EUR

Die SpVgg Holzgerlingen legt den jährlichen Kassenbericht der Verwaltung regelmäßig vor. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet voraussichtlich wieder im Frühjahr statt.

2. Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR

Zusammen mit der Böblinger Baugesellschaft betreibt die Stadt die Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR. Diese Gesellschaft ist die Investorin für das Pflegeheim Haus am Ziegelhof in Holzgerlingen. Um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, hat die Stadt Holzgerlingen für das Ursprungsdarlehen der Gesellschaft in Höhe von 3.900.000 EUR mit GR-Beschluss vom 04.10.2005 eine Ausfallbürgschaft übernommen. Dieses Darlehen hatte am 31.12.2023 noch einen Stand von 1.241.626,76 EUR

Der Schuldendienst aus diesem Darlehen ist durch die Pachteinnahmen vom Heimträger gesichert. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum jährlichen Abschlussbericht der Projektgesellschaft.

3. Wohnbauförderdarlehen der L-Bank

Die Stadt muss für die Wohnbauförderdarlehen die gesetzliche Ausfallhaftung übernehmen. Aus einem Ursprungsbetrag von 3.120.573,99 EUR betrug die Restverpflichtung am 31.12.2023 noch 1.032.892,70 EUR bei noch 32 (VJ 34) laufenden von ursprünglich 53 Kreditverträgen; von diesem Restbetrag haftet die Stadt zu einem Drittel, also 344.297,57 EUR als Bürge.

Seit 2008 ist die Ausfallhaftung der Kommunen keine Fördervoraussetzung der „Lakra“ mehr; das letzte „Lakra“ wurde in Holzgerlingen im Jahr 2005 bewilligt.

Derzeit liegen von der L-Bank keine Hinweise auf rückständige Schuldner vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt haftet insgesamt mit Stand zum 31.12.2023 für Kredite zugunsten Dritter iHv. 1.902.631,30 EUR.

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine